



INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

Katholische Theologie — Diplomstudiengang

an der Universität Bonn

Zur Erlangung des Diploms der Katholisch-Theologischen Fakultät gilt folgende Studienordnung, die ein wissenschaftliches Studium der katholischen Theologie in der durch die Diplomprüfungsordnung vorgeschriebenen Mindeststudienzeit ermöglichen soll.

I. ERFORDERLICHE SPRACHKENNTNISSE

- 1) In der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache sind ausreichende Kenntnisse nachzuweisen.
- 2) Dies geschieht entweder durch die wenigstens ausreichende Leistungsnote im Abiturzeugnis oder durch den erfolgreichen Abschluß entsprechender Sprachkurse an der Universität bzw. der Fakultät oder durch eine Sprachprüfung an einer staatlichen (oder staatlich anerkannten) Hochschule.
- 3) Andere Nachweise können von der Fakultät auf Antrag als gleichwertig anerkannt werden.

II. ERSTER STUDIENABSCHNITT BIS ZUR VORPRÜFUNG (1. - 4. Semester)

A) Obligatorische Lehrveranstaltungen dieses Studienabschnittes, die durch das Studienbuch nachgewiesen werden müssen, sind:

- 1) Theologischer Grundkurs: **4** Stunden;
- 2) Systematische Philosophie: 15 Stunden (über 3 Semester jeweils ein dreistündiger Vorlesungsteil und ein zweistündiger Übungsteil);
- 3) Kirchengeschichte: 14 Stunden, davon 6 Stunden aus der Kirchengeschichte des Altertums, 8 Stunden aus der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit;
- 4) Fundamentalthologie: 8 Stunden (über 4 Semester eine zweistündige Vorlesung);
- 5) Philosophisch-theologische Propädeutik: 4 Stunden (über 4 Semester eine einständige Vorlesung);
- 6) Einleitung in das Alte Testament: 3 Stunden;
- 7) Geschichte Israels: 3 Stunden;
- 8) Einleitung in das Neue Testament: **4** Stunden;
- 9) Neutestamentliche Zeitgeschichte: 3 Stunden;

- 10) Liturgiewissenschaft: 2 Stunden (Liturgie der Sakramente oder Liturgie des Kirchenjahres);
- 11) Religionspädagogik: 2 Stunden;
- 12) zwei fachverschiedene Seminare aus den unter 2 - 11 genannten Disziplinen.
Durch zusätzliche qualifizierte Leistungen kann eine der Übungen zur Vorlesung in Philosophie sowie der hebräische Lektürekurs als Proseminar angerechnet werden. Ein qualifizierter (benoteter) Pro-/Seminarschein wird in der Regel aufgrund einer schriftlichen Arbeit bzw. eines Referates ausgestellt.

B) Der fakultative Bereich

Im fakultativen Bereich kann der Studierende unter allen Lehrangeboten (Vorlesungen, Übungen, Pro-/Seminaren) in Biblischer, Historischer, Systematischer und Praktischer Theologie wählen, sofern die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind.

III. ZWEITER STUDIENABSCHNITT BIS ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG (5.-10.Semester)

A) Obligatorische Lehrveranstaltungen dieses Studienabschnittes, die durch das Studienbuch nachgewiesen werden müssen, sind:

- 1) Dogmatik: 20 Stunden in 6 Semestern;
- 2) Moralthologie: 12 Stunden in 4 Semestern;
- 3) Exegese des Alten Testaments: 8 Stunden;
- 4) Exegese des Neuen Testaments: 8 Stunden;
- 5) Kirchenrecht: 10 Stunden in 4 Semestern;
- 6) Pastoraltheologie: 9 Stunden in 4 Semestern;
- 7) Liturgiewissenschaft: 4 Stunden in 2 Semestern;
- 8) Christliche Soziallehre: 6 Stunden in 2 Semestern;
- 9) fünf fachwissenschaftliche Hauptseminare aus wenigstens drei der vier Fachgruppen (Biblische, Historische, Systematische, Praktische Theologie). Im Fach der wissenschaftlichen Arbeit sind 2 Hauptseminare verpflichtend.

B) Der fakultative Bereich

Im fakultativen Bereich kann der Studierende unter allen Lehrangeboten (Vorlesungen, Übungen, Pro-/Seminaren) in Biblischer, Historischer, Systematischer und Praktischer Theologie wählen.

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 1) Bis zur Vorprüfung hat sich der Kandidat einen Überblick über die Kirchengeschichte und über die wichtigsten Quellen und Reformen der Liturgie zu erarbeiten.
- 2) In Systematischer Philosophie und in Fundamentaltheologie hat der Studierende nach dem zweiten Semester je ein Prüfungskolloquium abzulegen,
- 3) Wird im Zuge der Neugestaltung des Studiums eine mehrsemestrige Lehrveranstaltung auf Beschluß der Fakultät in einen Vorlesungsteil und einen Übungsteil aufgegliedert, dann genügt im Falle einer derartigen Lehrveranstaltung nicht nur ihr Nachweis im Studienbuch. Es ist außerdem ein Teilnahmechein an dem zugeordneten Übungsteil erforderlich.

Diese Studienordnung wurde von der Katholisch-Theologischen Fakultät am 24. April 1974 beschlossen und tritt nach der am 21. Mai 1974 erfolgten Mitteilung an den Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Jorissen

Dekan der Kath.-Theologischen
Fakultät